

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
41. Sitzung

24.02.1988
he-sz

Irritationen über die Förderungsmöglichkeiten seien erst durch Äußerungen von Mitgliedern des Umweltausschusses gegenüber der Stadt Petershagen entstanden. Daraufhin habe die Stadt trotz des bisher als richtig erkannten Weges, nämlich Kostenerstattung durch den Verursacher, einen Antrag auf Förderung an den MURL gerichtet.

Der MURL werde der Stadt empfohlen, ihre bisherige Vorgehensweise fortzusetzen und weiterhin die Kostenerstattung durch das Land Niedersachsen zu betreiben. In diesem Zusammenhang werde er klarstellen, daß nach der Sach- und Rechtslage eine Kostenerstattung oder ein Zuschuß durch das Land Nordrhein-Westfalen nicht in Betracht komme.

Im Anschluß an die Beantwortung der konkreten Fragen macht der Staatssekretär noch einige Ausführungen zum aktuellen Sachstand.

In einer dpa-Meldung vom 18. Februar dieses Jahres werde von Dioxin- und Furanfunden in Nordrhein-Westfalen berichtet, die auf die Sonderabfalldeponie Münchshagen zurückgeführt würden. Da die Untersuchungsergebnisse im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung erstellt worden seien, sei am gleichen Tag der niedersächsische Umweltminister um Auskunft gebeten worden.

Die Antwort stütze sich auf die bodenkundlichen Untersuchungen des Deponieumfeldes der Sondermülldeponie Münchshagen, die zu dem Ergebnis kämen, daß ein landwirtschaftliches Nutzungsverbot für die landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Untersuchungsgebiets derzeit nicht begründet werden könne. Allerdings würden diesbezügliche Abstimmungen mit Vertretern aus der Human- und der Tiermedizin für zweckmäßig erachtet. Dies gelte insbesondere für die Beurteilung der Grenzwerte.

Gerade die letzte Aussage habe zu erheblicher Diskussion unter Fachleuten und in der Bevölkerung vor Ort geführt, habe der niedersächsische Minister mitgeteilt. Deshalb seien umgehend Verdichtungsuntersuchungen angeordnet und das Untersuchungsgebiet ausgeweitet worden, wobei auch Flächen auf nordrhein-westfälischem Gebiet einbezogen worden seien.

Eine Entscheidung über eventuelle Nutzungsverbote oder -einschränkungen solle gemeinsam mit dem Kreis Nienburg noch vor Ende der Vegetationsruhe getroffen werden.

Grundsätzlich sei nicht auszuschließen, daß in die Entscheidung auch in Nordrhein-Westfalen liegende Flächen einbezogen werden müßten. Der niedersächsische Minister wolle sich deshalb, sobald die notwendigen Entscheidungshilfen vorlägen, mit den zuständigen Dienststellen in Nordrhein-Westfalen abstimmen.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
41. Sitzung

24.02.1988
he-sz

Der Staatssekretär bemerkt abschließend, er habe durch die ausführliche Darstellung deutlich werden lassen wollen, daß das Ministerium seit Bekanntwerden der ersten kritischen Äußerungen zur Sonderabfalldeponie Münchehagen bei der niedersächsischen Landesregierung auf eine umfassende Untersuchung und Sanierung sowie auf eine Beteiligung der nordrhein-westfälischen Stellen und Gebietskörperschaften gedrängt habe. Es werde auch künftig dafür eintreten, daß ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfinde.

In der anschließenden Aussprache stellen die Abg. Kruse (CDU), Wendzinski (SPD), Kupski (SPD) und Sieg (SPD) sowie der Vorsitzende Fragen, die von Staatssekretär Dr. Bentrup jeweils beantwortet werden, ohne daß über in dem umfassenden Bericht bereits gegebene Informationen hinaus neue Erkenntnisse zum Ausdruck kämen.

Aus diesem Grunde stellt der Vorsitzende fest, daß eine weitere Erörterung kaum mehr als die bekanntesten Fakten erbrächte. Er schlage daher vor, die weiteren Untersuchungsergebnisse abzuwarten und dann erforderlichenfalls das Thema erneut aufzugreifen.

2 Sachstandsbericht des MURL über das Ausmaß derzeitiger Sondermüllzwischenlagerungen in Nordrhein-Westfalen

Um diesen Sachstandsbericht hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 13. Januar 1988 gebeten, weil wiederholt Meldungen bekanntgeworden seien, nach denen sich auf den Betriebsgeländen nordrhein-westfälischer Unternehmen nicht ordnungsgemäß gelagerter Sondermüll sammle.

Staatssekretär Dr. Bentrup berichtet, Sonderabfälle würden in rund 40 Zwischenlagern und Sammelstellen - verteilt auf alle Regierungsbezirke - zwischengelagert. Daneben verfügten die 16 Sonderabfallverbrennungsanlagen und die 45 Behandlungsanlagen über mehr oder weniger große Zwischenlager.

Den Regierungspräsidenten lägen Anträge auf Zulassung weiterer Vorbehandlungsanlagen und Zwischenlager (auch für Sonderabfälle aus Haushaltungen) vor. Bei diesen Anlagen sei die Art der Behandlung bzw. Zwischenlagerung festgesetzt.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
41. Sitzung

24.02.1988
he-sz

Bei Industrie- und Gewerbebetrieben, in denen im Rahmen der Produktion Abfälle anfielen, müßten die Abfälle für den Fall der externen Entsorgung entsprechend behandelt, vorbereitet und für den Transport bereitgestellt werden. Wenn in der vorgesehenen Entsorgungsanlage durch Reparatur, Wartung, Revision oder sonstige betriebliche Ereignisse Engpässe entstünden, könne sich in Einzelfällen der Abtransport verzögern, so daß in begrenztem Umfang ein Rückstau beim Abfallerzeuger entstehen könne.

Es gebe daneben Einzelfälle, in denen ein Abfallerzeuger einen Rückstau hinnehme, weil er sich bei verschiedenen Entsorgungsunternehmen nach einem günstigen Entsorgungsangebot umsehe.

Für die Überwachung der Entsorgung von Abfällen durch den Besitzer seien nach § 17 Abs. 3 Landesabfallgesetz die kreisfreien Städte und Kreise zuständig. Diese Körperschaften hätten als Sonderordnungsbehörden die Betriebe daraufhin zu überprüfen, ob Sonderabfälle unsachgemäß gesammelt und gelagert würden. Gegebenenfalls hätten sie umgehend für Abhilfe zu sorgen.

Der Landesregierung lägen keine Informationen vor, wonach auf den Betriebsgeländen nordrhein-westfälischer Unternehmen Sonderabfälle in Ermangelung geeigneter Entsorgungsmöglichkeiten nicht ordnungsgemäß lagerten.

Die letzte Aussage sei besonders wichtig, konstatiert Abg. Voetmann (CDU), da immer wieder anderslautende Meldungen durch die Medien gingen, nämlich der Art, daß Sondermüll auf Betriebsgelände lagere, weil nicht genügend Deponiekapazität vorhanden sei.

Ein Rückstau in Einzelfällen entstehe nicht wegen fehlender Kapazitäten, unterstreicht Staatssekretär Dr. Bentrup, sondern weil nach einer günstigen Entsorgungsmöglichkeit gesucht werde; es spielten also Kostengesichtspunkte eine Rolle.

Auch wenn einmal irgendwelche Stoffe etwas länger als üblich auf einem Betriebsgelände lagerten, weil vielleicht die entsprechende Anlage im Augenblick nicht aufnahmefähig sei, sei das allenfalls ein temporäres, aber kein grundsätzliches Problem.

Gleichwohl gebe es Betriebsgelände, entgegnet Abg. Wessel (SPD), auf denen riesige Mengen beispielsweise verschmutzter Öle lagerten.

Er gehe davon aus, erwidert Staatssekretär Dr. Bentrup, daß es sich in diesen Fällen um zugelassene Lager handele.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
41. Sitzung

24.02.1988
he-sz

Es müsse deutlich unterschieden werden, ergänzt Ministerialdirigent Dr. Baedeker (MURL), ob es sich um ein Zwischenlager oder um das Bereitstellen zum Abtransport handle. Dieses Bereitstellen zum Abtransport könne aus unterschiedlichen Gründen in dem einen oder anderen Fall auch schon einmal Wochen oder auch Monate dauern, etwa weil die Entsorgungsanlage repariert werden müsse oder im Augenblick nicht mehr annehmen könne. Dieses Zurückhalten bis zum Abtransport könne nicht als Zwischenlagerung bezeichnet werden.

Damit nimmt der Ausschuß den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2734

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der Landesentwicklung

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 10/1107,
Zuschrift 10/1806 und
APr 10/425

Nach kurzer Beratung verständigt sich der Ausschuß darauf, zu den beiden vorgenannten Gesetzentwürfen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Der Termin für diese Anhörung solle mit den Sprechern der Fraktionen abgestimmt werden; die Anhörung solle aber mit Rücksicht auf die bereits terminierten bevorstehenden Anhörungen zu anderen Gesetzentwürfen und Themenbereichen möglichst erst nach der parlamentarischen Sommerpause stattfinden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
41. Sitzung

24.02.1988
he-sz

4 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2661

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2127

Vorweg erinnert der Vorsitzende daran, daß sich der Ausschuß bereits darüber einig gewesen sei, an der vom federführenden Ausschuß anberaumten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 14. März 1988 teilzunehmen.

Sodann gibt Staatssekretär Dr. Bentrup eine Einführung in den Gesetzentwurf; vgl. Begründung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 10/2661 und Einbringungsrede des Ministers im Plenarprotokoll 10/69.

Zu Beginn der Aussprache greift der Vorsitzende das Stichwort Atrazin heraus und fragt, ob es der richtige Weg sei, wie Gelsenwasser es angekündigt habe, Atrazin mit Kosten von 0,25 DM/m³ aus dem Trinkwasser zu eliminieren. Er hielte es für sinnvoller, von vornherein zu verhindern, daß Atrazin in den Boden und damit in das Grundwasser gelange, statt es nachher aufwendig aus dem Wasser herauszufiltern.

Die Landesregierung sei nach wie vor intensiv darum bemüht, betont Staatssekretär Dr. Bentrup, ein Verbot von Atrazin und vergleichbaren Stoffen durchzusetzen. Am 23. Dezember vergangenen Jahres habe Nordrhein-Westfalen dazu in der Agrarministerkonferenz einen einstimmigen Beschluß herbeigeführt, wonach alle Agrarminister der Bundesländer und des Bundes sich dafür ausgesprochen hätten, Atrazin in Einzugsbereichen von Wasserschutzgebieten und von Talsperren, die der Trinkwassergewinnung dienen, zu verbieten.

Die Umsetzung dieses Beschlusses sei im Rahmen der sogenannten Pflanzenschutzanwendungsverordnung vorgesehen, die der Bund zur Zeit vorbereite. Allerdings habe es innerhalb der Bundesregierung zwischen Landwirtschaftsminister und Umweltminister Streit über die Einbeziehung von Einzugsbereichen von Talsperren, die der Trinkwassergewinnung dienen, gegeben.